

1. Versuch einer vorsichtigen Rückkehr...
2. Kapitallebensversicherung vs. Grundsicherung
3. Neue Hilfen für Selbstständige
4. Landesverbandstag 2020
5. Und trotzdem...
6. PresseFoto Hessen-Thüringen

### **1. Versuch einer vorsichtigen Rückkehr...**

...zur Normalität nämlich. Zumindest, was die Informationen für unsere Mitglieder angeht. Ab sofort wollen wir wieder den traditionellen Newsletter versenden, da sich mit der langsamen Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens auch weitere Themen anbieten, die wir der Mitgliedschaft nahebringen möchten. Was nicht heißt, dass „Corona“ ausgeklammert wird – wie die nachfolgenden Kapitel beweisen.

### **2. Kapitallebensversicherung vs. Grundsicherung**

So zumindest hieß es in der Vergangenheit. Denn Kapitallebensversicherungen wurden bei einem Antrag auf Grundsicherung, sprich Hartz IV, bislang als Vermögen gewertet, was bitteschön aufzubrauchen sei. Damit war bei vielen, die eine Kapitallebensversicherung abgeschlossen hatten, die geplante Altersvorsorge futsch.

Nur war befürchtet worden, dass dies auch in Corona-Zeiten gilt, in denen vor allem viele Solo-Selbstständige in die Grundsicherung rutschen. Grund dafür ist die Tatsache, dass das von Bundes- und Landesregierung vollmundig angekündigte Hilfspaket lediglich Betriebskosten, nicht aber Lebenshaltungskosten abdeckt. Klar war bislang nur, dass sogenannte Riester-Verträge und Leibrentenversicherung ausgeklammert werden.

Die gute Nachricht: Auch Kapitallebensversicherungen werden derzeit nicht angerechnet. Und dabei kommt es auch nicht auf den Wert einer solchen Versicherung an. Das heißt, auch wenn das Angesparte oberhalb der Vermögensfreigrenze von 60.000 Euro liegt, kann Grundsicherung bezogen werden.

Die etwas schlechtere Nachricht: Dies geht aus einer internen „Fachlichen Weisung“ hervor. Ausführliche oder gar offizielle Aussagen sucht man oft sowohl auf den Seiten der Arbeitsagenturen als auch in den zuständigen Ministerien vergebens. Möglicherweise spielt da die Angst vor Missbrauch wie auch vor Enttäuschung eine Rolle – letztere, weil sich die Behörden wohl vorbehalten wollen, im Einzelfall doch zu hinterfragen, ob die Kapitallebensversicherung anerkannt wird oder nicht.



Bild von [succo](#) auf [Pixabay](#)

### **3. Neue Hilfen für Selbstständige**

Die Bundesregierung hat ein Programm für Überbrückungshilfen mit einem Volumen von maximal 25 Milliarden Euro aufgelegt. Diese Überbrückungshilfe soll für die Monate Juni bis August gewährt werden und gilt branchenübergreifend. Antragsberechtigt sind demnach Unternehmen, deren Umsätze coronabedingt im April und Mai um mindestens 60 Prozent gegenüber den Vorjahresmonaten zurückgegangen sind und deren Umsatzrückgänge in den Monaten Juni und August auch mindestens 50 Prozent betragen werden.

Dann werden bis zu 50 Prozent der fixen Betriebskosten erstattet. Sollte der Umsatzrückgang deutlich höher ausgefallen sein, können sogar bis zu 80 Prozent der Betriebskosten übernommen werden. Bei Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten soll der Erstattungsbeitrag aber nur in begründeten Ausnahmefällen 9.000 Euro übersteigen.

Die Umsatzrückgänge und die Betriebskosten sollen durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bestätigt und Überzahlungen müssen zurückerstattet werden. Die Antragsfrist endet am 31. August 2020.

Darüber hinaus wurde der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung bis zum 30. September 2020 verlängert.

Das alles kann natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass Solo-Selbstständige zumeist aus den Corona-Hilfsprogrammen herausfallen. Denn sie haben i.d.R. keine nennenswerten Betriebskosten, die sie geltend machen könnten. Und wenn der Zugang zur Grundsicherung beispielsweise durch eine Partnerin bzw. einen Partner, die/der ebenfalls arbeitet und Geld verdient, „versperrt“ ist, wird es ganz schnell ganz eng in der Haushaltskasse. Der DJV wird daher nicht müde, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene auf die Ungerechtigkeit hinzuweisen und dringend Abhilfe zu fordern!



Bild von [Steve Buissinne](#) auf [Pixabay](#)

#### **4. Landesverbandstag 2020**

Wir hatten unsere Mitglieder ja bereits schriftlich darüber informiert, dass wir unseren diesjährigen Landesverbandstag und auch die anschließend geplante Feier unseres 30-jährigen Bestehens verschieben mussten. Deshalb hier nur noch einmal in aller Kürze:

Unser diesjähriger Landesverbandstag ist auf den 5. September 2020 verschoben worden. Auch der Ort hat sich geändert – da in Erfurt so kurzfristig keine Räumlichkeiten mehr zu bekommen waren, sind wir nach Weimar ausgewichen. Dort haben wir einen Saal in der Kassenärztlichen Vereinigung anmieten können, in dem wir sogar die Abstandsregeln einhalten könnten, wenn es sich als nötig erweisen sollte. Einladungen folgen.

Unsere 30 Jahr Feier können wir dort leider nicht abhalten. Deshalb haben wir uns schweren Herzens entschlossen, diese auf das kommende Jahr zu verschieben. Inzwischen gibt es auch schon einen Termin: Wir feiern, wie bereits angekündigt auch wieder im Hofe des Hauses Dacheröden in Erfurt, am 5. Juni 2021.

Es kann sicher nicht schaden, jetzt schon einmal die Daumen für schönes Wetter zu drücken!



## 5. Und trotzdem...

...läuft unser Angebot für dieses Jahr natürlich weiter! Alle, die noch nicht älter sind als unser Verband, können von einer „Schnuppermitgliedschaft profitieren.

Das bedeutet: 12 Monate lang das volle Leistungspaket des DJV – wie u.a. Rechtsschutz, Presseausweis, Netzwerk, Branchenmagazin „journalist“ – für nur 9,90 € pro Monat. Vor allem für Volontäre und Jungredakteure ein lohnendes Angebot.

Dabei sind wir natürlich darauf angewiesen, dass unsere erfahrenen Mitglieder dieses Angebot innerhalb der Redaktionen und im KollegInnenkreis weitertragen. Daher: Wer als DJV-Mitglied ein neues Mitglied wirbt, der wird von der Geschäftsstelle zum Essen eingeladen – versprochen!



## 6. PresseFoto Hessen-Thüringen

Unsere Wanderausstellung ist wieder on tour! Da wir aufgrund der Beschränkungen wegen der Corona-Pandemie eine Reihe von Ausstellungsorten leider nicht realisieren konnten, freuen wir uns umso mehr, dass die besten Pressefotos des vergangenen Jahres aus Hessen und Thüringen jetzt wieder öffentlich zu sehen sind.

Und zwar in der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, Filiale Saalfeld, Markt 20.

